



**Bildungs- und
Teilhabepaket.**
Nutzen Sie die
Zuschüsse zu Schul-
und Freizeitangeboten.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Welche Leistungen gibt es?



Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung werden übernommen.



Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (u. a. Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Hefte) zum 1. Schulhalbjahr 70 Euro und zum 2. Schulhalbjahr 30 Euro.



Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.



Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Keine Schülerin und kein Schüler soll von notwendiger Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher können die Kosten einer geeigneten zusätzlichen Lernförderung übernommen werden, wenn diese erforderlich ist, um die Schulziele zu erreichen.



Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von bis zu 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeit-/Ferienangebote.





Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Sie stellen einfach einen Antrag beim Jobcenter bzw. bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Und von dort wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe die von Ihnen gewünschte Leistung erbracht werden kann. Dort wird auch über Ihren Antrag entschieden. Die Leistung geht unter Umständen direkt an den Verein, die Musikschule oder den Anbieter des Mittagessens. Ohne großen Aufwand für Sie!

Wichtig ist, dass Sie die Leistungen **rechtzeitig** beantragen, d. h. bevor Leistungen in Anspruch genommen werden bzw. der Bedarf bereits gedeckt wurde.

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



Jetzt handeln!

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben mit Gleichaltrigen ausgeschlossen sein. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind vielfältig und sollen dabei helfen, Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Schule zu unterstützen und aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

„Unterstützen Sie Ihr Kind und beantragen Sie Leistungen. Ansprechpartner für die Angebote sind Jobcenter bzw. Kreis- oder Stadtverwaltung.“

Karl-Josef Laumann,
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@[mags.nrw.de](mailto:info@mags.nrw.de)
www.mags.nrw

Gestaltung idea Kommunikation, Dortmund

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle Fotolia/matimix, Fotolia/Monkey
Business, Fotolia/Syda Productions, Shutterstock/
Enraged, Shutterstock/ESB Professional, Shutter-
stock/graphicsmania, Shutterstock/Great_Kit,
Shutterstock/VoodooDot (2)

© MAGS, November 2017

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice